

# Abtretung von Ansprüchen zur Vorfinanzierung förderbarer Bauvorhaben



# LAND SALZBURG

Wohnbauförderung

## Förderungswerber

|               |               |
|---------------|---------------|
| Vorname:      | Vorname:      |
| Familienname: | Familienname: |
| Geburtsdatum: | Geburtsdatum: |

## Förderungswerber

## Objekt-/Grundbuchsdaten

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Postleitzahl/Ort             |  |
| Straße/Hausnummer            |  |
| Katastralgemeinde            |  |
| Einlagezahl                  |  |
| Anteile, verbunden mit WE an |  |

## Förderungsdaten/Kreditinstitut

|                 |  |
|-----------------|--|
| Ansuchennummer  |  |
| Zusicherung vom |  |
| Kreditinstitut  |  |

## Abtretung

Förderungswerber und Kreditinstitut stehen in Zusammenhang mit der Errichtung des angeführten Objektes in Geschäftsbeziehung. Zur Teilfinanzierung des gegenständlichen Objektes gewährt das Land Salzburg einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_.

Förderungswerber ermächtigt und beauftragt das Land Salzburg ausdrücklich und unwiderruflich, den Zuschuss auf folgendes Konto des Kreditinstitutes anzuweisen:

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Das Land Salzburg stimmt der Abtretung zu und erklärt ebenfalls unwiderruflich, bei Einhaltung aller Voraussetzungen des Förderungsvertrages (Zusicherung) den angeführten Zuschuss ausschließlich auf das angeführte Konto zu überweisen.

Salzburg, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Förderungswerber

\_\_\_\_\_  
Land Salzburg, vertreten durch die Landesregierung